



**STADTGEMEINDE EBREICHSDORF
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(74. Änderung)**

AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beabsichtigt, für die KG Ebreichsdorf, die KG Unterwaltersdorf und die KG Weigelsdorf das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
1	KG Ebreichsdorf Windkrafteignungszone IN04 KG Unterwaltersdorf Windkrafteignungszone IN05	Widmung von Grünland Windkraftanlage (Gwka)
2	KG Weigelsdorf Eignungszonen für Freiflächenphotovoltaikanlagen BN05, BN08 und BN13	Widmung von Grünland Photovoltaikanlage-Anlage mit Ökologiekonzept (Gpv-ÖK) und von Grünland Grüngürtel-Sichtschutz (Ggü- SIS)



Zahl: **373.429**

**STADTGEMEINDE EBREICHSDORF
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(74. Änderung)**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beabsichtigt, für die KG Ebreichsdorf, die KG Unterwaltersdorf und die KG Weigelsdorf das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 31.03.2026 bis 12.05.2026

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

Ebreichsdorf, am 31.03.2026

Der Bürgermeister der
Stadtgemeinde Ebreichsdorf



Abg. z. NR Wolfgang Kocevar
i.V. Vizebürgermeister Christian Pusch

angeschlagen am: 31.03.2026
abgenommen am: 13.05.2026

*angeschlagen am 07.04.2026
abgenommen am 13.05.2026*



07. April 2026

Zahl: **373.429**
Ebreichsdorf, 31.03.2026

74. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Als angrenzende Gemeinde, Interessensvertretung oder Gemeindevertreterverband wird die beiliegende Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister der
Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Abg. z. NR Wolfgang Kocevar
i.V. Vizebürgermeister Christian Pusch

Ergeht nachrichtlich an:

1. Angrenzende Gemeinden:

- Himberg
- Mitterndorf an der Fische
- Moosbrunn
- Oberwaltersdorf
- Pottendorf
- Reisenberg
- Seibersdorf
- Trumau

(mit dem Ersuchen um Anschlag und Retournierung nach Ablauf der Kundmachungsfrist)

2. Interessensvertretungen laut § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014:

- NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten; wknoe@wknoe.at
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten; mailbox@aknoe.at
- Landwirtschaftskammer NÖ, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten; office@lk-noe.at

3. Grundstückseigentümer und Anrainer:

